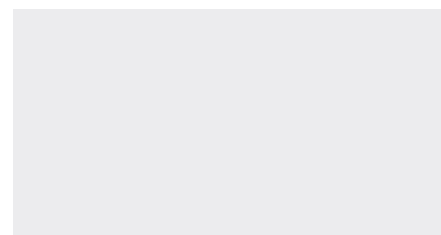


Verbindliche Erklärung zum

Elterneinkommen für das Kindergartenjahr Kalenderjahr

im Rahmen der Erhebung von Kostenbeiträgen für die
Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung
(Kindertageseinrichtung und/oder Kindertagespflege)

Senden Sie das ausgefüllte Formular an



Angaben zu den Kindern, die einen Platz in der Kindertagesbetreuung haben

Name, Vorname

Geburtsdatum Geschlecht Betreuungsumfang

Name der Kindertageseinrichtung/der Tagesmutter

Bei Betreuung in der Kindertagespflege bitte Beginn und Ende eintragen

Name, Vorname

Geburtsdatum Geschlecht Betreuungsumfang

Name der Kindertageseinrichtung/der Tagesmutter

Bei Betreuung in der Kindertagespflege bitte Beginn und Ende eintragen

Name, Vorname

Geburtsdatum Geschlecht Betreuungsumfang

Name der Kindertageseinrichtung/der Tagesmutter

Bei Betreuung in der Kindertagespflege bitte Beginn und Ende eintragen

Angaben zu ihren Kindern, für die ein Kinderfreibetrag gewährt wird (§32 Abs.6 EStG.)

| Name | Vorname | Geburtsdatum |
|------|---------|--------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Das Kind lebt/die Kinder leben

- im gemeinsamen Haushalt der Eltern bei der Mutter beim Vater bei Pflegeeltern

Angaben zum Elternteil 1

| |
|---------------|
| Name, Vorname |
| Straße, Nr. |
| PLZ Ort |
| Telefon |
| e-Mail |

- erwerbstätig mit Steuerkarte Mini-Job
 nicht erwerbstätig arbeitslos
 selbständig Beamtin Studentin
 Elternzeit von - bis

Angaben zum Elternteil 2

| |
|---------------|
| Name, Vorname |
| Straße, Nr. |
| PLZ Ort |
| Telefon |
| e-Mail |

- erwerbstätig mit Steuerkarte Mini-Job
 nicht erwerbstätig arbeitslos
 selbständig Beamter Student
 Elternzeit von - bis

Einkommenserklärung

Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach dem Jahresbruttoeinkommen (incl. Sonder- und Einmalzahlungen). Maßgeblich ist das Kalenderjahr, in dem sie den Kostenbeitrag entrichten müssen. Da zum Zeitpunkt der Festsetzung des Kostenbeitrages das Kalenderjahr noch nicht abgeschlossen ist, müssen die Einkünfte prognostiziert werden. In seltenen Fällen wird zur Vereinfachung das Jahreseinkommen des Vorjahres zu Grunde gelegt (z. B. bei Selbständigen).

Ich/wir erzielen folgende Einkünfte (bitte ankreuzen)

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> nichtselbständiger Tätigkeit | <input type="checkbox"/> selbständiger Tätigkeit | <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb |
| <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft | <input type="checkbox"/> Kapitalvermögen | <input type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung |
| <input type="checkbox"/> ausländische Einkünfte | <input type="checkbox"/> steuerfreie Einkünfte | <input type="checkbox"/> Rente |
| <input type="checkbox"/> Entgeltersatzleistungen (z. B. ALG I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, etc.) | | <input type="checkbox"/> Elterngeld |
| <input type="checkbox"/> Unterhaltsleistung, Unterhaltsvorschuss | | |
| <input type="checkbox"/> Leistungen des Sozialamtes / Jobcenters (Hartz IV / ALG II, SGB XII) | | <input type="checkbox"/> Wohngeld |
| <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag | <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen | <input type="checkbox"/> BaföG |
| <input type="checkbox"/> Sonstige | Lotteriegewinn, Erbschaften, o.ä., bitte eintragen | |

Bitte reichen Sie Einkommensnachweise (Steuerbescheid und Dezember-Abrechnung vom Vorjahr, letzte Dezemberabrechnung, Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate, Bewilligungsbescheide, etc.) in Kopie ein. Sollten Sie eine Corona-Zulage erhalten haben, reichen Sie bitte einen Nachweis hierüber (Gehaltsabrechnung) ein.

Mein/unsere aktuelles auf 12 Monate hochgerechnetes Einkommen beträgt

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> bis 24.000 € | <input type="checkbox"/> 24.001 € - 36.000 € | <input type="checkbox"/> 36.001 € - 48.000 € |
| <input type="checkbox"/> 48.001 € - 60.000 € | <input type="checkbox"/> 60.001 € - 72.000 € | <input type="checkbox"/> 72.001 € - 84.000 € |
| <input type="checkbox"/> 84.001 € - 96.000 € | <input type="checkbox"/> mehr als 96.000 € (Nachweise sind nicht erforderlich) | |
| <input type="checkbox"/> keine Angabe – damit Einstufung in die höchste Beitragsgruppe | | |

Die Festsetzung des Kostenbeitrages steht unter dem Vorbehalt nachträglicher Überprüfung. Eine Änderung ihres Jahreseinkommens, erhöhte Werbungskosten oder Kinderbetreuungskosten, müssen daher von Ihnen mit den entsprechenden Unterlagen (z. B. Steuerbescheid) nachgewiesen werden.

1. Mir/uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beiträge zu ersetzen, die ich/wir zu wenig gezahlt habe(n), weil mein/unser Beitrag aufgrund meiner/unser falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist.

2. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe(n), bzw. keine Nachweise vorgelegt wurden. Dies gilt bis zur vollständigen Vorlage der Unterlagen. Das Merkblatt „Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung“ habe(n) ich/wir erhalten.

3. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass das Jugendamt von meinem Arbeitgeber, meiner Krankenkasse, der Agentur für Arbeit, oder anderen Leistungsträgern weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Berechnung des Kostenbeitrags erforderlich sind.

4. Ich/wir erklären ausdrücklich, dass ich/wir keine weiteren, als die angegebenen Einkünfte habe(n).

5. Soweit mein Kind über ein Kindergartenjahr hinaus im Kindergarten verbleibt, bin ich damit einverstanden, dass die monatlichen Beiträge bis zum Erlass eines neuen Festsetzungsbescheides erhoben werden, um Beitragsrückstände zu vermeiden.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2